Berein der Buchhändler zu Leipzig, sondern auch der Börsenverein einen sehr schmerzlichen Berlust erlitten In ersterem Bereine gehörte der Berstorbene viele Jahre hindurch dem Borstand an; im Börsenvereine hat er sich als langjähriges Mitglied des Rechnungs-Ausschusses hochverdient gemacht. Außerdem hat er die Interessen des Buchhandels als langjähriger Sachverständiger bei dem Königl. Amtsgerichte und Landgerichte zu Leipzig vertreten. Borbild eines tüchtigen Geschäftsmanns, wurde er von allen, die ihm näher standen, zugleich als trefflicher Mensch und treuer Freund verehrt.

Am 10. Dezember 1890 verlor der deutsche Buchhandel sein ältestes Mitglied, Friedrich August Ernst, Inhaber der Ernst'schen Buchhandlung in Duedlindurg, im sast vollendeten 96. Lebensjahre Bis auf die lette Beit in seinem Geschäfte mit gewohnter Geswissenhaftigkeit thätig, ist er auch in seinem hohen Alter dessen ausschließlicher Leiter geblieden In den Jahren 1816—1883 besuchte er ununterbrochen die Leipziger Ostermesse auf welcher er stets selber abrechnete. Lebte der Berstordene für sich in der größten Einsachheit und Bedürsnislosigkeit, so hatte er auf der andern Seite stets eine offene Hand, wo es galt, Gutes an bedürstigen Berussgenossen und Mitbürgern zu thun. Zahlreiche Bermächtnisse, deren Gesamthöhe sich auf eirea 100 000 M bezissert, werden noch künstigen Generationen Zeugnis von seinem wohlthätigen Sinne ablegen. Ehre seinem Andenken!

Nach turzem Krankenlager wurde, noch im kräftigsten Mannessalter stehend, Martin Bigand, Inhaber der Berlagsbuchschandlung Georg Wigand in Leipzig, am 10. Januar 1891, erst 43 Jahre alt, dahingerasst. Der ihm von seinem unvergeßlichen Vater überkommenen Berlagshandlung widmete er in treuer Arbeit eine hingebende Pflege. Die Achtung seiner Berussgenossen erwarb er sich nicht allein dadurch, sondern auch durch seine langjährige gewissenhafte und förderliche Thätigkeit im Börsenvereine. Von 1883 bis 1889 gehörte er dem Ausschusse für das Börsenblatt an, bessen Vorsitz er nach dem Tode Dr. Rud. Engelmanns übernahm. Seiner einsichtigen Mitarbeit und Leitung verdankt das Börsens

blatt manche nugliche Unregung und Berbefferung.

Am 17. Januar 1891 verschied im 51. Lebensjahre an einem Herzschlag Christian Friedrich Höhr=Hirzel in Zürich In ihm verlor der schweizerische und deutsche Buchhandel eines seiner geachtetsten und beliebtesten Mitglieder, das schweizerische Bereinssortiment ein schwer zu ersetzendes Vorstands=Mitglied.

Laffen Sie uns das Andenken an alle, die wir in diesem Bereinsjahre durch den Tod verloren haben, dadurch ehren, daß

wir uns von unfern Gigen erheben!

Bu einem fünfzigjährigen Berufs bezw. Geschäfts Jubiläum konnte der Borstand in diesem Jahre nachstehenden Kollegen die Glückwünsche des deutschen Buchhandels aussprechen: am 5. Juni Herrn Ernst Lambeck, in Firma Ernst Lambeck in Thorn,

" 5. Juli Herrn Morit Levi, in Firma R. Levi in Stutt-

" 26. August Herrn Friedr. Wilh. Schaumburg, in Firma Fr. Schaumburg in Stade,

" 18. September herrn Maximilian Friedrich Wilhelm hermes, in Firma Wilhelm hermes in Berlin.

In einem besonderen Falle glaubten wir uns auch an einem fünfundzwanzigjährigen Geschäfts-Jubiläum beteiligen zu dürsten. Der 15. August gab uns die gern ergriffene Gelegenheit, Herrn Franz Lipperheide in Berlin zugleich mit unseren herzslichsten Glückwünschen den wiederholten aufrichtigen Dank des Bereins für seine in der Ausführung begriffenen reichen Zuswendungen auszusprechen.

Das abgelaufene Geschäftsjahr kann als ein im ganzen Rabatt verzichtet werde, bei welchem der ja auch regierungsseitig friedliches und ruhiges bezeichnet werden. Nur zwei Borkomm= gewünschte gesicherte Fortbestand des Provinzialbuchhandels un= nisse, beide auf dem Gebiete der Rabattbewegung, haben die möglich ist. Nach wie vor wird der Borstand des Börsen=

Berein ber Buchhändler zu Leipzig, sondern auch ber Börsenverein Gleichmäßigkeit bes geschäftlichen Jahreslaufes einigermaßen gestört einen febr schwerzlichen Berluft erlitten In ersterem Bereine und Befürchtungen erweckt.

Rach ben entgegenkommenden Bescheiden des Reichskanglers bom 7. Oftober 1889, des Preug. Minifters für Landwirtschaft, Domänen und Forsten bom 10. April 1890, des Preuß. Staats= ministeriums vom 16. Mai 1890 und nach der mündlichen Zusage des Breug. Minifters des Unterrichts, mit Bezug auf den von den Behörden gu fordernden Bucherrabatt Die Gingaben Ihres Borftandes in freundliche Erwägung zu ziehen (worüber Ihnen der Borftand am 30. Juli durch das Borfenblatt Mitteilung machte), mußte es als die Mengerung eines den Beftrebungen bes Borjenvereins ungunftigen Standpunktes angesehen werden, als die Preuß. Herren Minister des Innern und der Finanzen an die ihnen unterftellten Provingial-Behörden die Berordnung bom 14. Juli 1890 erließen. Nach dieser Berordnung werden die Provinzial-Behörden zwar angewiesen, "zur Sicherung des Fortbestandes des bentichen Sortimentsbuchhandels" ihren Bucher= bedarf in der Regel bei den ortsanfaffigen Gortimentsbuchhand lungen zu beden, zugleich aber wird ber Erwartung Ausbrud gegeben, daß auf den früher bewilligten Rabatt nicht werbe vergichtet werden. Der Borftand war der Ueberzeugung und ift heute noch derfelben, daß diese Unweifung nur die Folge einer Berkennung ihrer Birfungen fein könne. Der Borftand beeilte fich beshalb, ben Herrn Finanzminister um eine Andieng zu bitten, um in berfelben eingehender als durch ichriftliche Gin= gaben die zwingenden Gründe darzulegen, aus welchen der deutsche Gesamtbuchhandel auf die Aufhebung jener Berordnung hinarbeiten mußte. Diefe Audieng wurde Ihrem zweiten Borfteber am 21. Oftober 1890 in Berlin gemahrt und diefer hat von derfelben ben Gindrud gurudgebracht, daß eine wohlwollende Berudfichtigung ber vorgetragenen Buniche erhofft werden darf. Nach ben uns gewordenen pringipiell entgegenkommenden Bescheiden hoffen wir auf eine weitere Berücksichtigung unferer Bunfche hauptfächlich deshalb, weil wohl auch regierungsfeitig die von uns betonte Thatfache nicht verkannt werden wird, daß der von den Behörden verlangte und von einzelnen großftädtischen Firmen gcmahrte höhere Rabatt ber Staatstaffe auf die Dauer nicht nur feinen Nugen, sondern Schaden brächte, weil durch die Schwächung des Provingbuchhandels der Bücherabsat sich verringern wurde und infolge hiervon bei fleineren Auflagen höhere Ladenpreise von den Berlegern angesett werden mußten.

Diese Hoffnung wird bestärkt durch eine in den letten Tagen erfolgte Entschließung des Ministeriums für Elsaß=Lothringen, wonach vom 1. April 1891 ab der den Behörden zu gewährende Rabatt auf 5% herabgesett wurde. Nur die disher mit 10% gelieserten und noch nicht abgeschlossenen Werke sollen mit diesem gleichen Rabatt zu Ende gesührt werden; ferner für die Universistäts= und Landesbibliothet und die Universitäts=Institute die disherigen Rabattbedingungen bestehen bleiben. Sämtliche Behörden, Bezirksanstalten, Seminarien, Schulinspektionen zc. sind durch das Raiserliche Ministerium von dieser Rabattermäßigung in Kenntnis gesett worden.

Demgemäß kann der Borstand nicht dringend genug zum einmütigen Festhalten an den Rabattbestimmungen der Ortsund Kreisvereine ermahnen, deren Mitglieder nach den erwähnten Preußischen Ministerial-Berfügungen jetzt wenigstens das erreicht haben, daß ihre Lieserungsofferten von den betreffenden einheimischen Behörden bei gleichem Rabatt den Offerten von aus-

wärts vorgezogen werden follen.

Da aber leider der von auswärts gebotene Rabatt für die Provinzbuchhandlungen häufig ein auf die Dauer unmöglicher, weil ruinöser ist, so erscheint es dringend geboten, dies bei jeder Gelegenheit den Behörden gegenüber zu betonen und in nachhalstiger Beise darauf hinzuarbeiten, daß von denselben auf einen Rabatt verzichtet werde, bei welchem der ja auch regierungsseitig gewünschte gesicherte Fortbestand des Provinzialbuchhandels uns möglich ist. Nach wie vor wird der Borstand des Börsens